

**Mitteilung über den Einbau/Austausch
und die Verplombung eines Zwischen-
/Außenwasserzählers (Abzugszähler)**



(Dieser Vordruck ist **nur** durch eine Fachfirma auszufüllen)

urschriftlich zurück:

Flecken Coppfenbrügge
Schloßstraße 2
31863 Coppfenbrügge

oder per Mail als pdf.-Datei inkl. Anlagen an:

flecken@coppfenbruegge.de

Name, Vorname des Grundstückseigentümers

Grundstücksanschrift (Straße, Haus-Nr.)

Kundenanschrift (falls abweichend zur Grundstücksanschrift – Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (notwendig für evtl. Rückfragen)

E-Mail (notwendig für evtl. Rückfragen)

Zählerangaben:

Zählernummer (mind. die letzten 10 Ziffern angeben)

Jahr der Eichung

Tag des Einbaus

Ablauf der Eichung (falls ersichtlich)

Zählerstand beim Einbau mit Fotobeleg (beifügen)

Einbauort des Zählers (z.B. Keller/ Garage/Abstellraum/...)

Bei Austausch eines Zählers sind die folgenden Angaben zum ausgebauten Zähler erforderlich:

Zählernummer alt

Zählerstand beim Ausbau

Tag des Ausbaus

Durch die Unterschriften wird versichert, dass das Wasser, welches über den geeichten Abzugszähler ermittelt wird, nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und gemäß den umseitigen Einbauhinweisen „Einbau/Austausch und die Verplombung eines Zwischen-/Außenwasserzählers“ installiert wurde.

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum, Name, Unterschrift, Stempel Installateur der ausführenden Firma (Name in Druckbuchstaben)

Flecken Coppfenbrügge
Schloßstraße 2
31863 Coppfenbrügge

Telefon 05156/7819-0
Telefax 05156/7819-40
Internet: www.coppfenbruegge.de
E-Mail: flecken@coppfenbruegge.de

Öffnungszeiten Rathaus (Schloßstraße 2):

Montag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.30 Uhr	
Donnerstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr	

Bankverbindungen:

Volksbank im Wesertal eG • BIC: GENODEFICOP • IBAN: DE04 2546 2680 0006 0011 00
Sparkasse Hameln-Weserbergland • BIC: NOLADE21SWB • IBAN: DE79 2545 0110 0003 0002 96

Öffnungszeiten Bürgeramt (Schloßstraße 14):

Montag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.30 Uhr	
Donnerstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr	

Hinweise

„Einbau/Austausch und die Verplombung eines Zwischen-/Außenwasserzählers“

Der Einbau eines Zwischenzählers zur Gartenwassernutzung hat unter strenger Einhaltung der Trinkwasserverordnung und den technischen Regeln der Trinkwasserinstallation in ihrer jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Alle Arbeiten an der Hausinstallation dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen (Eintragung des Gewerkes Sanitär-Heizung-Klima in der Handwerksrolle bei der zuständigen Handwerkskammer oder Mitglied im Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima) ausgeführt werden.

Die Zwischenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Für den Fall der Überschreitung der Eichfrist, wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und keine Absetzmenge durch die Abwasserbetriebe Weserbergland AöR gewährt.

Im Regelfall ist der geeichte Zähler frostsicher und in Fließrichtung fest vor dem Auslaufhahn in die Wasserleitung einzubauen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, um das Einfrieren des Wasserzählers zu verhindern, jedoch ohne dabei den Zugang zum Zähler zu erschweren. Verwendete Isolierwerkstoffe müssen fäulnisbeständig sein.

Der Zähler ist durch die einbauende Fachfirma zu verplomben.

In baulich begründeten Ausnahmefällen ist abweichend davon die Installation als frostgeschützte Außenarmatur mit unlösbarer und verplombter Verbindung von Armatur und frostgeschütztem Wasserzähler möglich.

Alle Entnahmestellen müssen nach außen geführt werden.

Dem Antrag sind gut lesbare Fotos von allen neuen und ggf. von allen alten Zählern, inkl. Einbau (Zählernummer, Zählerstand, Verplombung, Leitungsverlauf vom Wasserzähler bis zum Wanddurchbruch, Außenzapfstellen) beizufügen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Flecken Copenbrügge/die Abwasserbetriebe Weserbergland AöR stichprobenartig und bei Unklarheiten eine Besichtigung der Installation vornimmt.

Flecken Copenbrügge Schloßstraße 2 31863 Copenbrügge	<u>Öffnungszeiten Rathaus (Schloßstraße 2):</u> Montag 7.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr Dienstag 7.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr Mittwoch 7.00 – 12.30 Uhr Donnerstag 7.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr Freitag 7.00 – 12.00 Uhr	<u>Öffnungszeiten Bürgeramt (Schloßstraße 14):</u> Montag 7.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr Dienstag 7.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr Mittwoch 7.00 – 12.30 Uhr Donnerstag 7.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Telefon 05156/7819-0 Telefax 05156/7819-40 Internet: www.coppenbruegge.de E-Mail: flecken@coppenbruegge.de	<u>Bankverbindungen:</u> Volksbank im Wesertal eG • BIC: GENODEF1COP • IBAN: DE04 2546 2680 0006 0011 00 Sparkasse Hameln-Weserbergland • BIC: NOLADE21SWB • IBAN: DE79 2545 0110 0003 0002 96	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier die Informationen über einen Zwischen-/Außenwasserzähler.

Da die Schmutzwassermenge anhand des Frischwassers berechnet wird (1:1), muss das Gießwasser für den Garten separat erfasst werden. Dies geschieht über einen eingebauten und genehmigten Zwischenzähler. Der beigefügte Antrag hierfür ist durch eine Fachfirma auszufüllen und von Ihnen unterschrieben bei uns einzureichen.

 **Zu beachtende Punkte zur Beantragung eines Garten-/Außenwasserzählers:**

- Ausgefülltes Formular „*Mitteilung über den Einbau/Austausch und die Verplombung eines Zwischen-/Außenwasserzählers*“
 - Einbau des Wasserzählers durch eine Fachfirma
 - Einbau des Wasserzählers im frostsicheren Bereich
 - Verplombung des Wasserzählers
 - Foto von der verplombten Wasseruhr mit erkennbarem Zählerstand und Zählernummer
 - Foto bzw. Fotos der Leitungsführung von der Wasseruhr zum Wanddurchbruch
 - Foto der Entnahmestelle, damit man erkennen kann, dass sich kein Bodenablauf unter dem Wasserhahn befindet
 - Das entnommene Wasser darf **nicht** für Pool-/Badeanlagen verwendet werden
 - Genehmigt wird ein Abzugszähler so lange, wie dieser geeicht ist
- ⇒ **Unterlagen über den Einbau** einreichen über E-Mail im PDF-Format oder postalisch an den **Flecken Coppnenbrügge**, damit dieser einmalig erfasst wird
- ⇒ **Antrag zur Rückerstattung** der abzusetzenden Jahresmenge jährlich neu rückwirkend an die **Abwasserbetriebe Weserbergland AöR**

Die Rückerstattung erfolgt, nachdem Sie die Jahresabrechnung von den Abwasserbetrieben Weserbergland AöR erhalten haben. Nach Erhalt dieser, haben Sie 8 Wochen Zeit, den Abwasserbetrieben Weserbergland AöR den Zählerstand des/der Abzugszähler/s zum Jahreswechsel zu übermitteln. Die erfasste Jahresmenge des/der Abzugszähler/s wird Ihnen zurückerstattet. Rechnen Sie sich die Kosten durch, ob es sich für Sie lohnt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Flecken Coppnenbrügge
Schloßstraße 2
31863 Coppnenbrügge

Telefon 05156/7819-0
Telefax 05156/7819-40
Internet: www.coppnenbruegge.de
E-Mail: flecken@coppnenbruegge.de

Öffnungszeiten Rathaus (Schloßstraße 2):

Montag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.30 Uhr	
Donnerstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr	

Bankverbindungen:

Volksbank im Wesertal eG • BIC: GENODEF1COP • IBAN: DE04 2546 2680 0006 0011 00
Sparkasse Hameln-Weserbergland • BIC: NOLADE21SWB • IBAN: DE79 2545 0110 0003 0002 96

Öffnungszeiten Bürgeramt (Schloßstraße 14):

Montag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.30 Uhr	
Donnerstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr	